

# Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion  
Schloßplatz 6  
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308  
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59

Fax: 0611 - 31 69 26

[www.BLW-Fraktion.de](http://www.BLW-Fraktion.de)

E-Mail:

[BLW-Fraktion@Wiesbaden.de](mailto:BLW-Fraktion@Wiesbaden.de)

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. 110 241 700

BLZ 510 500 15

## Pressemitteilung

Fraktionsvorsitzender:

Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 04.12.2007

### **Verfahrensweise der Verwaltung in Sachen Integrationsvertrag Einschaltung der Kommunalaufsicht**

Die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden hat sich in mehreren Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung mit dem Integrationsvertrag befaßt, zuletzt am 15. 11. im Zusammenhang mit dem von uns eingeholten Rechtsgutachten. Alle unsere Anträge dazu sind durch Aussprache erledigt, d.h. abgeschmettert worden.

Wir haben keine Einwände gegen den Integrationsvertrag an sich, wir befürchten nur, daß ein Verein wie Milli Görüs, der laut Verfassungsschutz verfassungsfeindliche Tendenzen verfolgt, in den Genuß städtischer Förderung kommt, ohne seine Position zu ändern. Auch im Fall der Tauhid-Gemeinde haben wir Zweifel an der Übernahme von Grundwerten westlicher Demokratie.

Das Ziel der Integration muß aber wirklich erreicht werden, es darf nicht zur Unterstützung parallelgesellschaftlicher Tendenzen kommen. Da der Magistrat der Landeshauptstadt nicht bereit ist, die im Rechtsgutachten des Frankfurter Verfassungsrechtlers Pöcker benannten diesbezüglichen Erfordernisse zu berücksichtigen, haben wir die Kommunalaufsicht im Innenministerium gebeten, die Verfahrensweise des Magistrat zu überprüfen und gegebenenfalls zu beanstanden. Das Nähere dazu finden Sie in unserem Schreiben an die Kommunalaufsicht.

Dr. Michael von Poser

Anlage:

Brief an die Kommunalaufsicht im Hessischen Innenministerium vom 29.11.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 28.06.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der LH Wiesbaden einen Integrationsvertrag (Anlage 1/2/3) beschlossen, mit welchem rechtliches Neuland betreten wurde. Er wurde am 27.09.2007 von Vertretern der Stadt Wiesbaden und einer Reihe von muslimischen Vereinen unterschrieben, darunter Milli Görüs, einer Gruppierung, die auch vom hessischen Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuft wird (Anlage 4). Die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden hat dazu ein Rechtsgutachten von dem Frankfurter Verfassungsrechtler Dr. Pöcker eingeholt (Anlage 5). Das Gutachten beurteilt die Grundlinien der Integrationsvereinbarung als rechtmäßig, formuliert jedoch drei Erfordernisse, die sich hauptsächlich aus dem Prinzip der Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften und der dabei gebotenen Beachtung von Unterschieden ergeben, nämlich:

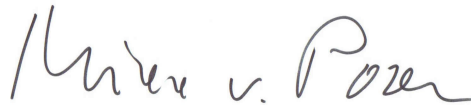
1. bei einem begründeten Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit, wie er im Fall von Milli Görüs gegeben ist, hätte die Stadtverordnetenversammlung gesondert darüber abstimmen müssen, ob mit einem solchen Verein überhaupt ein Vertrag abgeschlossen wird;
2. die Stadt Wiesbaden ist verpflichtet zu überprüfen, ob die vereinbarten Integrationsleistungen erbracht, ob also z.B. Verfassungsgrundsätze, die auch Gegenstand des Vertrags sind, auch eingehalten werden;
3. im Falle des begründeten Verdachts der Verfassungsfeindlichkeit darf die Stadt, ehe erwiesen ist, daß der Verdacht zu Unrecht besteht, keine vertraglich vorgesehenen Leistungen erbringen, nämlich finanzielle Förderung, Unterstützung beim Moscheebau und Imagepflege für muslimische Vereine.

Die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden hat sich in der Stadtverordnetenversammlung in verschiedenen Anträgen mit dem Integrationsvertrag befaßt, zuletzt am 15.11.2007 in der Form von drei Fragen an den Magistrat, von denen zwei sich mit den oben genannten Punkten 2 und 3 decken (Anlage 6). Wie unsere früheren Anträge wurde auch dieser durch Aussprache erledigt. Dem Sinne nach hat die zuständige Dezernentin ausgeführt, daß die Stadt keine besondere Beobachtungsaufgabe übernehmen könne, man habe „auf Augenhöhe“ verhandelt, also auch in gemeinsamem Vertrauen, daß der Vertrag eingehalten werde, dabei sei Transparenz vereinbart worden, im übrigen gebe es ja die Medien, die sich um diese Sache kümmern. Das Zuwarten mit der Erbringung von Unterstützungsleistungen im Falle von Milli Görüs wurde abgelehnt.

Da der Magistrat der Stadt Wiesbaden in keinem der drei Punkte auf unsere durch das Rechtsgutachten gestützten Einwände eingegangen ist, bitten wir mit diesen Zeilen die kommunale Aufsicht diese Verfahrensweise zu überprüfen und gegebenenfalls zu beanstanden.

Ein wesentlicher Grund dieses unseres Antrags ist die Befürchtung, daß z.B. im Falle von Milli Görüs eine Organisation mit öffentlichen Geldern und öffentlichem Prestige unterstützt wird die Verfassungsgrundsätze und Grundwerte unserer Demokratie ablehnt: Wir zitieren in diesem Zusammenhang den deutschen Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble, der in einem Interview gesagt hat: „Milli Görüs vertritt die Auffassung, daß die Scharia, die islamische Gesetzessammlung, die verbindliche Richtschnur ist. Daher müssen wir Milli Görüs durch die Behörden beobachten lassen“ (Welt am Sonntag, 28.Mai 2006), sowie den hessischen Innenminister Volker Bouffier zu Milli Görüs in Hessen mit den Worten: „Die verfolgte Legalitäts-Strategie ist langfristig eine größere Gefahr für unsere Demokratie als die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus.“ (Presseinformation hessisches Innenministerium Wiesbaden, 09.Mai 2006).

Wir verweisen in diesem Zusammenhang ferner auf §\_92 HGO, wo die Kommunen verpflichtet werden, sparsam zu wirtschaften. Städtische Förderungsgelder an eine Organisation, die laut Verfassungsschutzbericht 2006 des Bundesministeriums des Innern über Milli Görüs, zur Bildung einer Parallelgesellschaft tendiert: "...werden zudem gesellschaftliche und staatliche Ordnungsvorstellungen propagiert, die in deutlichem Widerspruch zu den Grundwerten des demokratischen Rechtsstaats (z.B. Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Unabhängig der Justiz und Trennung von Staat und Religion) stehen" (Anlage 7), also das Gegenteil des gewünschten Integrationsziel verfolgt, wäre alles andere als haushälterisch.



Dr. Michael von Poser

Anlagen:

1. Vereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Integration durch Zusammenarbeit (Integrationsvereinbarung)
2. Beschluß Nr. 0309 Integrationsvereinbarung mit Religionsgemeinschaften 28.06.07
3. Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO zu 0309 07-V-33-0004 28.06.07
4. Hessischer Verfassungsschutzbericht 2006
5. Rechtsgutachten über die von der Stadt Wiesbaden mit muslimischen Gemeinden abzuschließende Integrationsvereinbarung
6. Antrag BLW-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 15.11.07-07-F-07-0040
7. Bundesministerium des Innern / Verfassungsschutzbericht 2006